



# Förderbedingungen Beratung

## SO-21: Gebäudeanalyse GEAK Plus / GAmV

---

<b>Beitrag</b>	GEAK Plus nach dem Pflichtenheft des Vereins GEAK: Wohnen EFH (II) 50% max. 1100 Franken  Wohnen MFH (I) 50% max. 1800 Franken Verwaltung (III) Schule (IV) Verkauf (V) Restaurant (VI)  Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach Pflichtenheft BFE (GAmV): Versammlungslokal (VII) 50% max. 2000 Franken Lager (X)  Spital (VIII) 50% max. 2500 Franken Industrie (IX) Sportbaute (XI) Hallenbad (XII)
<b>Bezugsgrössen</b>	Rechnung des Verfassers der Gebäudeanalyse pro Bericht und nach Gebäudekategorie (I–XII) nach SIA 380/1
<b>Voraussetzungen</b>	Gefördert wird die Vorgehensberatung bei Sanierungen mit mindestens einer Gesamtsanierungsvariante: – Die Gebäudeanalyse wird nur einmalig pro Gebäude (EGID) und Bericht gefördert; – Bei Gebäudekategorien, für die kein GEAK zur Verfügung steht, wird die Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung nach dem Pflichtenheft des BFE (GAmV) angewendet; – Gesuche um Förderbeiträge sind bis spätestens 6 Monate nach der Erstellung (Datum der Begehung) unterzeichnet per Post (Datum des Poststempels) an die Energiefachstelle zu senden. Der Eingang wird per E-Mail bestätigt. Später eingereichte Gesuche werden abgelehnt.
<b>Beilagen Abschluss</b>	– Veröffentlichter und beglaubigter GEAK Plus Bericht – Farbiger, vierseitiger GEAK – Rechnung für die Gebäudeanalyse, ausgestellt durch den Verfasser
<b>Weiter gelten</b>	Allgemeine Förderbedingungen (Version 250101) Gesetzliche Grundlagen
<b>Informationen</b>	Beratungs- und Förderangebote sowie Informationen zur Gesuchseingabe unter: <a href="http://energie.so.ch">energie.so.ch</a>

---